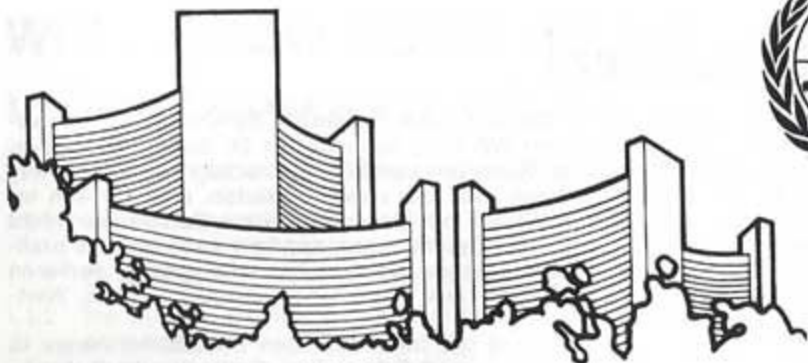




UNITED NATIONS POSTAL ADMINISTRATION

P.O. Box 900

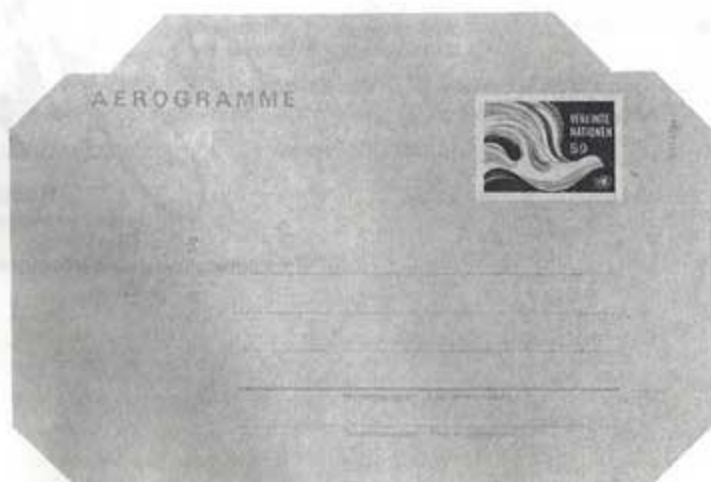
1400 Vienna, Austria

Telephone No. 2631/4025

MITTEILUNGEN FÜR SAMMLER 3/1982

Ersttagsverkauf
auch auf der Internationalen
Briefmarkenmesse in Essen

Erstmals Ganzsachen der
Postverwaltung der
Vereinten Nationen in
österreichischer Währung



Liebe Sammler!

Was lange währt wird endlich gut ... Die von vielen Sammlern bereits seit langem erwarteten Ganzsachen in österreichischer Währung kommen am 28. April 1982 heraus. Es handelt sich um ein Aerogramm im Nennwert von öS 9,-, das zum Versand in alle Länder der Erde verwendet werden kann, und um zwei Postkarten, eine für den Inlands- und eine für den Auslandsverkehr. Ich bin sicher, daß diese Ganzsachen nicht nur als eine willkommene Bereicherung der Sammlungen, sondern auch als eine praktische Ergänzung unseres Angebotes angesehen werden. Nebenbei gesagt verlieren nach den österreichischen Postvorschriften aus Ganzsachen ausgeschnittene Wertzeichen nicht ihre Gültigkeit.

Der Erstaussabetag fällt mit der Eröffnung der Internationalen Briefmarkenmesse in Essen zusammen, an der auch wir teilnehmen und dort einen Ersttagsverkauf durchführen. Ich möchte schon jetzt die Interessenten um Nachsicht und Geduld bitten, falls sie nicht sogleich bedient werden können und eine Weile warten müssen. Nichtsdestotrotz möchte ich Sie alle herzlich einladen, uns in Essen, insbesondere am 29. April 1982, dem Tag der UNO zu besuchen.

Wie bereits mit unseren Mitteilungen für Sammler No 6/1981 angekündigt, haben wir Verbesserungen hinsichtlich der Abwicklung von Aufträgen für Sonderdienste ins Auge gefaßt. Sie sollen mit der Ausgabe am 11. Juni 1982 in Kraft treten. Wir sehen uns dazu veranlaßt, da das Interesse am Sammeln sogenannter „echt gelaufener“ Sendungen zugenommen hat. Die Neuerung soll Ihnen und uns die Arbeit erleichtern und zugleich transparenter machen.

Die Bedingungen für diese Leistungen wurden in einem neuen Merkblatt zusammengefaßt, das allen neuen Kunden zugesandt wird und auch auf Wunsch erhältlich ist. Sie sind auch in dieser Ausgabe unserer Mitteilungen abgedruckt.

Neu ist insbesondere die Verwendung eines Auftragsformblatts, das denjenigen Kunden automatisch zugesandt wird, die regelmäßig am Ersttagsdienst (FDC-Service) teilnehmen. Es ist natürlich auch auf Anforderung jederzeit erhältlich. Füllen Sie bitte die Aufträge dem Formblatt entsprechend aus, wobei Sie jeweils nur die Gesamtmenge der bestellten Artikel angeben wollen. Die Angaben, was mit den einzelnen Belegen geschehen soll, wollen Sie bitte nur auf den Sendungen selbst und zwar in Bleistift machen. Eine Kopie des Auftragsformblatts ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mich bei Gelegenheit Ihre Meinung zu dieser Neuerung wissen ließen. Weiterhin bemüht, unsere Dienstleistungen für Sie zu verbessern grüßt Sie

Ihr



Rudolf Jöbges

Chef
der Postverwaltung der Vereinten Nationen
Wien

WIEN / NEW YORK / GENÈVE

1 NEUE AUSGABE ZUM 28. APRIL 1982

1.1 Neuausgabe von Ganzsachen (Postkarten und Aerogramme)

1.1.1 Die Postverwaltung der Vereinten Nationen wird am 28. April 1982 sechs neue Ganzsachen herausgeben, darunter erstmals drei in österreichischer Währung. Es handelt sich um zwei Aerogramme, eine Luftpostkarte und drei Postkarten.

1.1.2 Sie werden in einer ersten Auflage in folgenden Werten, Größen und Mengen herausgegeben:

öS 3,-	Postkarte	107×152 mm	500.000
öS 5,-	Postkarte	107×152 mm	500.000
öS 9,-	Aerogramm	182×323 mm	650.000
30 c	Aerogramm	221×299 mm	400.000
28 c	Luftpostkarte	91×143 mm	350.000
13 c	Postkarte	91×143 mm	350.000

1.1.3 Die öS 3,- Postkarte für den Postverkehr innerhalb Österreichs wurde von Rolf Christianson, Finnland, entworfen. Die darauf befindliche Marke enthält die Darstellung eines Olivenzweiges.

Die Postkarte im Nennwert von öS 5,-, vorgesehen für den Versand in Länder, die nicht der CEPT¹⁾ angehören, entwarf M. A. Munnawar, Pakistan. Die Marke darauf zeigt einen Vogel mit Olivenzweig über einer Weltkugel.

Das Aerogramm (Flugpostfaltbrief). Nennwertaufdruck öS 9,-, dessen Entwurf von Ingrid Ousland, Norwegen, stammt und das auf der eingedruckten Marke einen fliegenden Vogel zeigt, kann im Postverkehr mit allen Ländern verwendet werden.

Das gleiche gilt für das Aerogramm im Nennwert von 30 c, das durch Margaret-Ann Champion, U.S.A. entworfen wurde und auf dessen eingedruckter Marke ein Papierflugzeug zu sehen ist.

Die 28 c-Luftpostkarte, bestimmt für den internationalen Dienst und entworfen von Arie Glasner, Israel, zeigt auf der eingedruckten Marke einen fliegenden Briefträger.

Die Postkarte, zu 13 c, deren Entwurf von Salahattin Kanidinc, U.S.A. ausgeführt wurde, ist für den Postverkehr innerhalb der U.S.A. vorgesehen. Die Abbildung der Briefmarke darauf besteht u. a. aus dem Text „United Nations“ der in verschiedenen Farben fortlaufend abgedruckt ist.

1.1.4 Die zwei Aerogramme werden durch J. Enschede en Zonen, Niederlande, die vier Postkarten durch Helio Courvoisier S. A. Schweiz gedruckt.

1.1.5 Alle Ganzsachen tragen das Copyright-Symbol: © 1982 U.N.

¹⁾ Siehe Verkaufsbedingungen 6.1.2.

AÉROGRAMME

VIA AIR MAIL · PAR AVION



United Nations
13c



Postkarte



Postkarte
Carte postale



Adressat
Expéditeur

Postleitzahl - Code postal

© 1982 U.N.

Postleitzahl - Code postal

Bestimmungsort - Lieu de destination

Bestimmungsort - Lieu de destination

1.2 Ersttagsstempel zur Neuausgabe am 28. April 1982

- 1.2.1 Zur Abstempelung der am 28. April 1982 erscheinenden neuen Ganzsachen werden die nachfolgend abgebildeten Stempel verwendet:



- 1.2.2 In Wien werden Stempel mit den Unterscheidungsziffern 1 und 2 in Gebrauch genommen. Der Entwurf des Wiener Stempels stammt von Ekkehard Parik (Österreich).
- 1.2.3 Es wird darauf hingewiesen, daß in Wien nur die Marken der Neuausgabe in österreichischer Währung einen Ersttagsstempel erhalten. Mischfrankaturen erhalten einen Tagesstempelabdruck. Belege, die Marken verschiedener Währungen tragen, können zur Beförderung nicht angenommen werden. Gefälligkeitsabstempelung von Marken in österreichischer Währung ist jedoch jederzeit möglich.

1.3 Ersttagsdienst (FDC-Service)

Es liegt in der Natur der Sache, daß bei dieser Ausgabe ein Ersttagsdienst nicht angeboten werden kann.

2 SLOGANSTEMPEL UND FREISTEMPEL (NUR IN NEW YORK)

- 2.1 Wie bereits in unseren letzten „Mitteilungen für Sammler“ (No 2/1982) mitgeteilt, wird der zur Zeit verwendete Sloganstempel „FAO Welternährungstag 16. Oktober“ am 17. Mai 1982 durch einen neuen mit der Inschrift:

„Zweite Sondertagung über Abrüstung 1982“

ersetzt. Dieser Stempel wird voraussichtlich bis zum 23. Juli 1982 im Einsatz bleiben. Sammler, die ihre Umschläge mit dem Datum vom 17. Mai 1982 abgestempelt haben möchten, sollten sicherstellen, daß ihre Sendungen, die nur mit Briefmarken der Vereinten Nationen in österreichischer Währung frankiert sein dürfen, spätestens am 10. Mai 1982 bei der Postverwaltung der Vereinten Nationen in Wien eingetroffen sind.



- 2.2 Für die von Wien abzufertigenden Belege nur folgende Anschrift verwenden:

Postverwaltung der Vereinten Nationen
– Sonderdienste –
– Sloganstempel –
Postfach 950
A-1400 Wien–Vereinte Nationen

- 2.3 Gleiche Sloganstempel wie in Wien, jedoch mit englischem bzw. französischem Text, werden am 17. Mai 1982 in New York und Genf eingesetzt.

Sammler, die ihre Sendungen mit dem Datum vom 17. Mai 1982 gestempelt haben möchten, müssen diese Sendungen an die folgenden Anschriften so rechtzeitig absenden, daß sie spätestens am 10. Mai 1982 dort vorliegen:

United Nations Postal Administration
P. O. Box 5900
Grand Central Station
New York, N. Y. 10017

Postverwaltung der Vereinten Nationen
Palais des Nations
CH-1211 Genf 10

Die Umschläge, die die zu stempelnden Sendungen enthalten, müssen mit dem Hinweis „Slogan“ gekennzeichnet sein.

- 2.4 Gleichzeitig kommt auch der für New York angekündigte Freistempel zum Einsatz. Es gelten die üblichen Bedingungen (siehe „Mitteilungen für Sammler 1/1982, Wien, New York, Genf unter 5).

3 LETZTER VERKAUFSTAG

Der letzte Verkaufstag der Marken „Fresco, Kunstwerke für die Vereinten Nationen“ zu öS 6,-, 20 c, 31 c und sFr 0,80 ist der 15. April 1982.

4 NÄCHSTE MARKENAUSGABE

Die nächste Ausgabe von Briefmarken der Postverwaltung der Vereinten Nationen ist dem Thema „Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraumes“ gewidmet. Sie wird am 11. Juni 1982 sein. Einzelheiten dazu in der nächsten Ausgabe unserer „Mitteilungen für Sammler“ (No 4/1982).

WICHTIGE MITTEILUNG

Emblem und Name der Vereinten Nationen (auch in abgekürzter Form) sind geschützt und dürfen NUR mit Genehmigung des Generalsekretärs zur Bezeichnung anderer Organisationen, Einrichtungen, Tätigkeiten, Waren oder dergleichen verwendet werden. In diesem Zusammenhang wird nochmals darauf hingewiesen, daß die Abstempelung von Belegen verweigert werden muß, wenn ein unbefugter Gebrauch der UN-Insignien vorliegt oder der Beleg aus anderen Gründen als ungeeignet anzusehen ist (z. B. diskriminierende Vermerke, Abbildungen etc).

WIEN

1 ERSTTAGSVERKAUF AM 28. APRIL 1982

- 1.1 Der Ersttagsverkauf findet in der Rotunde (Rundbau) im Internationalen Zentrum Wien (UNO-City) statt, wo an diesem Tage zusätzliche Verkaufsschalter eingerichtet werden. Sie sind von 9.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Es werden folgende Dienste wahrgenommen:

- Verkauf von Ganzsachen (Postkarten / Aerogramme)
- Annahme von gewöhnlichen und eingeschriebenen Sendungen
- Gefälligkeitsabstempelungen (Ersttagsstempel etc.)

Man erreicht das Internationale Zentrum über die Wagramer Straße mit den Straßenbahnlinien 22, 25 und 26, Haltestelle UNO-City (Donaupark). Es empfiehlt sich, Identitätspapiere bei sich zu führen.

- 1.1 Auch auf der Internationalen Briefmarkenmesse in Essen, Bundesrepublik Deutschland, findet ein Ersttagsverkauf statt. Es wird darauf hingewiesen, daß bei dieser Veranstaltung keine Ersttagsstempelabdrucke abgegeben werden können. Dort eingelieferte Sendungen jedoch erhalten in Wien den Abdruck des Ersttagsstempels.

2 WECHSELKURSE

- 2.1 Die Gegenwerte zu unseren 3 Verkaufswährungen betragen zur Zeit:
(Stand 1. März 1982)

Verkaufswährung		gewählte Zahlungswährung			
		öS	US\$	sFr	DM
1 öS	=	—	0,06	0,11	0,14
1 US\$	=	16,50	—	1,86	2,35
1 sFr	=	8,87	0,54	—	1,26

- 2.2 Es wird darauf hingewiesen, daß die Wechselkurse Schwankungen unterliegen. Gültig ist der Kurs am Tage des Eingangs der Zahlung. Für die Berechnung der Kosten der Auslieferung ist der sog. UNO-Kurs maßgebend, der monatlich festgelegt wird und nicht mit dem Bankkurs identisch ist, der täglichen Schwankungen unterliegt.

3 WAS SIE NOCH WISSEN SOLLTEN ...

3.1 Geänderte Schalteröffnungszeiten

Die Öffnungszeiten unseres Verkaufsschalters in der Rotunde (Rundbau/Konferenzgebäude) des Internationalen Zentrums in Wien sind jetzt wie folgt:

Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.30 Uhr und von 13.00 bis 16.30 Uhr.

Der Schalter ist jedermann zugänglich. Es wird jedoch empfohlen Identitätspapiere mit sich zu führen.

3.2 4. Internationale Briefmarkenmesse in Essen, Bundesrepublik Deutschland, 28. April – 2. Mai 1982

- 3.2.1 Wie bereits bekanntgegeben, wird die Postverwaltung der Vereinten Nationen Wien auf der Messe einen Verkaufs- und Informationsstand unterhalten. Außer dem Ersttagsverkauf am 28. April 1982 (siehe auch Wien 1.1) wird am 29. April 1982 ein „Tag der UNO“ mit besonderem Programm durchgeführt.



Ausstellungserinnerungsstempel

- 3.2.2 Auch die WFUNA (World Federation of United Nations Associations), der Weltverband der Gesellschaft für die Vereinten Nationen wird auf der Messe in Essen vertreten sein.

3.3 UNO-Werbeausstellung in Altmünster

Außer den in unserer Mitteilung No 2/1982 angekündigten Teilnahmen an philatelistischen Veranstaltungen für das Jahr 1982 wird die Postverwaltung der Vereinten Nationen Wien auch an einer „UNO-Werbeausstellung“ in Altmünster, Österreich teilnehmen, die vom 14. bis 16. Mai 1982 stattfindet.

Bitte nur folgende Anschrift verwenden:

Postverwaltung der Vereinten Nationen
– Ausstellung Altmünster –
Postfach 900
A-1400 Wien – Vereinte Nationen



Ausstellungserinnerungsstempel
Altmünster

3.4 Ausstellung „Enns '82“

Wir möchten Sie besonders herzlich zum „Tag der UNO“ einladen, der am 20. Mai 1982 stattfindet. Unser Verkaufsstand ist während der gesamten Dauer der Ausstellung vom 19. bis zum 23. Mai 1982 geöffnet (siehe auch Mitteilungen für Sammler Nr. 2/1982 unter Wien 4.1).



Ausstellungserinnerungsstempel
Enns

3.5 Inanspruchnahme unserer Sonderdienste

Die in unserem „Merkblatt für Sonderdienste“ (gelb) niedergelegten Bedingungen für die Inanspruchnahme unserer Sonderdienste wurden überarbeitet und neu gefaßt. Sie sind nachfolgend wiedergegeben und werden demnächst als Sonderdruck erscheinen, der neuen Kunden und auf Anforderung zugesandt wird.

Bedingungen für die Inanspruchnahme der Sonderdienste

1 ALLGEMEINES

- 1.1 Sendungen für die ein Sonderdienst, z. B. Ersttagsdienst (FDC-Service) oder Abstempelung (Sloganstempel etc.) gewünscht wird, sind den jeweils zuständigen Dienststellen zuzusenden. Die Anschriften lauten:
 - 1.1.1 Postverwaltung der Vereinten Nationen
– Sonderdienste –
Postfach 950
A-1400 Wien – Vereinte Nationen
 - 1.1.2 United Nations Postal Administration
P. O. Box 5900
Grand Central Station
New York, N. Y. 10017
 - 1.1.3 Administration Postale des Nations Unies
Palais des Nations
CH-1211 Genève 10
- 1.2 Der äußere Umschlag soll einen deutlichen Hinweis auf den gewünschten Dienst, z. B. „FDC-Service“, „Slogan“ oder „Meter-Slogan“ (nur in New York erhältlich) etc. tragen, damit die Belege unverzüglich der bearbeiteten Stelle zugeführt werden können.
- 1.3 Umschläge sollten eine leichte Einlage haben und die Lasche sollte eingesteckt sein.
- 1.4 Anschriften müssen so abgefaßt sein, daß über Empfänger und Bestimmungsort kein Zweifel besteht. Bei Einschreibsendungen ist die Absenderangabe notwendig.
- 1.5 Aufträge für Sonderdienste sollten stets getrennt von den Bestellungen eingesandt werden. Aus technischen Gründen ist eine Bearbeitung von gemischten Aufträgen nicht möglich.
- 1.6 Die Bezahlung kann in der üblichen Weise erfolgen (siehe Bedingungen für den Verkauf von Postwertzeichen und anderem philatelistischem Material unter 5).
- 1.7 Es ist darauf zu achten, daß neben der Mindestfrankatur bei Ersttagssendungen und Stempelaufträgen auch die Gebühren für eine gewünschte Sonderbehandlung (Flugpost, Einschreiben, Eilboten) und die Bearbeitungsgebühr (Service Charge) gedeckt sind, da die Sendungen auf dem Postwege zurückgesandt werden.
- 1.8 Kunden, die ein laufendes Konto bei unserer Dienststelle unterhalten, können die Kosten für einen Sonderdienst, den sie in Wien erhalten, abbuchen lassen. Die Bezahlung für Leistungen der beiden anderen Dienststellen kann nicht von einem Konto bei uns erfolgen. Sie muß unmittelbar mit diesen Dienststellen geregelt werden.

- 1.9 Es wird darauf hingewiesen, daß Umschläge, die wegen nicht sachgerechter Herrichtung durch den Absender beim Stempeln beschädigt werden und solche, die auf dem Postwege Schaden erleiden, nicht umgetauscht werden können.
- 1.10 Sonderwünsche hinsichtlich der Verwendung von Einschreibklebezetteln und Stempeln mit bestimmten Unterscheidungszeichen sowie Wünsche nach Randstücken werden, soweit möglich, erfüllt. Ein Anspruch auf Erfüllung solcher Wünsche besteht jedoch nicht.

2 ERSTTAGSDIENST (FDC-Service)

- 2.1 Die Dienststellen der Postverwaltung der Vereinten Nationen übernehmen im Rahmen des Ersttagsdienstes die Bearbeitung von Sendungen, die von Kunden eingesandt werden (Bekleben mit Wertzeichen und Abstempelung, Sonderbehandlung).
- 2.2 Der Ersttagsdienst in Wien kommt nur für solche Belege in Frage, die mit Marken der jeweiligen Neuauflage der Vereinten Nationen in Österreichischer Währung versehen werden sollen. Das gleiche gilt entsprechend für die Dienststellen in New York und Genf.
- 2.3 Aufträge für Leistungen im Rahmen des Ersttagsdienstes sollten nur auf dem dafür vorgesehenen Formblatt erteilt werden. Sie werden nur für die jeweils nächste Ausgabe angenommen und müssen in Wien spätestens am Ersttag, in Genf 8 Tage vorher vorliegen. In New York dürfen nach den Bestimmungen der US-Post solche Aufträge noch bis zu 30 Tage nach dem Ersttag bearbeitet werden.
- 2.4 Formblätter gehen den regelmäßig am Ersttagsdienst teilnehmenden Kunden zusammen mit den vor jeder Ausgabe erscheinenden Informationen zu. Sie werden jedoch auch auf Wunsch zugesandt.
- 2.5 Art und Anzahl der aufzuklebenden Marken müssen mit Bleistift in der linken oberen Ecke jedes einzelnen Umschlages vermerkt werden (siehe Muster Seite 15).
- 2.6 Werden Blocks, insbesondere mit Randinschrift gewünscht, so empfiehlt es sich, die Anschrift in die linke untere Ecke zu schreiben. Man sollte immer überlegen, ob die Zahl der gewünschten Briefmarken sowie die Klebezettel für das Verlangen nach Sonderbehandlung (Luftpost, Einschreiben, Eilboten) und die Anschrift auch auf der Vorderseite des Beleges Platz finden.
- 2.7 Die Bearbeitungsgebühr (Service-Charge) beträgt zur Zeit öS 1,50 pro Beleg.

3 STEMPELDIENST

3.1 Allgemeines

- 3.1.1 Die Postverwaltung der Vereinten Nationen in Wien stempelt auf Wunsch eingedachte Belege mit den im Gebrauch befindlichen Stempeln und leitet sie, gegebenenfalls nach Sonderbehandlung (siehe 1.7), an die vom Einsender angegebenen Anschriften weiter.
Wegen der Abstempelung in Genf und New York wollen sich die Kunden unmittelbar mit diesen Dienststellen in Verbindung setzen.
- 3.1.2 Aufträge für Abstempelungen müssen eindeutig den Wunsch des Kunden erkennen lassen; Art des Stempels und seine Position auf der Marke sind anzugeben, gegebenenfalls eine Skizze beizufügen (siehe Seite 15).
- 3.1.3 Es werden in Wien nur Wertzeichen der Vereinten Nationen in österreichischer Währung abgestempelt. Jede Marke erhält nur einen Stempelabdruck.
- 3.1.4 Gefälligkeitsabstempelungen dieser Marken werden auch auf solchen Belegen vorgenommen, die Wertzeichen der beiden anderen Dienststellen der Postverwaltung der Vereinten Nationen oder anderer Postverwaltungen tragen. Die Belege dürfen jedoch keine Anschrift tragen und können nicht offen auf dem Postweg befördert werden.
- 3.1.5 Es wird darauf hingewiesen, daß die Abstempelung von Belegen unterbleibt, wenn sie technisch undurchführbar ist, ein unbefugter Gebrauch der UN-Insignien vorliegt oder der Beleg aus anderen Gründen als ungeeignet anzusehen ist (z. B. diskriminierende Vermerke, Abbildungen etc.).

3.2 Sloganstempel

- 3.2.1 Der Sloganstempel ist ein Maschinenstempel. Es können nur solche Belege abgestempelt werden, die sich für Maschinenstempelungen eignen. Umschläge aus dünnem Papier (Luftpostpapier) sind wenig geeignet. Enthalten Sendungen sehr starke Einlagen, so besteht die Gefahr, daß Briefmarken und Umschläge beschädigt werden.
- 3.2.2 Die Belege müssen mit Briefmarken versehen sein. Diese sind in der oberen rechten Ecke anzubringen. Werden mehrere Briefmarken verwendet, so sollen sie in waagerechter Reihe so aufgeklebt werden, daß sie auch vom Maschinenstempel getroffen werden. Der Stempel erfaßt nur Briefmarken, die bis zu 3,4 cm vom oberen und 7,7 cm vom seitlichen Rand aufgeklebt sind, wie die untenstehende Abbildung zeigt.
- 3.2.3 Belege, die einen Sloganstempel erhalten, werden darüber hinaus nicht mit einem anderen Stempelabdruck versehen.



UNITED NATIONS POSTAL ADMINISTRATION

P.O. Box 950 A-1400 Vienna, Austria Telephone No 2631/4030

AUFTRAG FÜR SONDERDIENSTE
FDC-ORDER

Ausgabetag / Issue date 11. JUNI 1982

7341918

Kunden Nr./Client's No

MEIER

Name/Surname

ALFRED

Vorname/First Name

RINGSTRASSE

Straße/Street

8000

Postleitzahl/ZIP Code

MÜNCHEN

Ort/Place

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Land/Country

AUFTRAG / ORDER:

Anzahl/Cnt

Nennwert/Denom.

Wert / Value

Marken / Stamps

1

AS

4

-

AS

4

-

7

AS

6

-

AS

42

-

AS

AS

AS

AS

Sonstiges / Miscellaneous

AS

AS

AS

AS

Porto / Postage

AS

AS

Summe / Total

AS

46

-

zu bearbeitende

Belege / Items

to be processed

3

Bearbgeb. / Serv. charge

AS

1

50

AS

4

50

Ges. Summe / Grand total

AS

50

50

1) Raum für dienstliche Vermerke / For official use only

ZAHLUNG / REMITTANCE

Bar / Cash



Scheck / Check



Antw. Sch. / IRC

Abbuchung vom Kunden-
konto / Debit CDAWährung /
CurrencyBetrag /
AmountWechselkurs /
Exchange rate

DM

8,-

0,14

AS

57

14

Datum / Date 1.6.1982

Unterschrift / Signature Meier

„AUFTRAG FÜR SONDERDIENSTE / FDC-ORDER“

Rückseite

1. Dieses Formblatt bitte nur dann verwenden, wenn Leistungen der Dienststelle Sonderdienste (z. B. Erstdienst) in Wien gewünscht werden.
2. Es ist dem Vordruck entsprechend in Block- oder Maschinenschrift auszufüllen und unter Umschlag zusammen mit den zu bearbeitenden Belegen an folgende Anschrift zu senden:
Postverwaltung der Vereinten Nationen
– Sonderdienste –
Postfach 950
A-1400 Wien – Vereinte Nationen
3. Die Aufträge müssen spätestens am Ersttag in Wien vorliegen.
4. Bitte keine Bestellungen von Briefmarken beilegen, sondern diese immer getrennt davon an das Postfach 900 richten. Aus technischen Gründen ist eine Bearbeitung von gemischten Aufträgen nicht möglich.
5. Briefumschläge, die zur Bearbeitung eingesandt werden, sollten eine leichte Einlage haben und die Lasche sollte eingesteckt sein.
6. Art und Anzahl der aufzuklebenden Marken müssen mit Bleistift in der linken oberen Ecke jedes einzelnen Umschlages vermerkt sein.
Werden Blocks, insbesondere mit Randinschrift gewünscht, so empfiehlt es sich, die Anschrift in die linke untere Ecke zu schreiben. Man sollte immer überlegen, ob die Zahl der gewünschten Briefmarken sowie die Klebezettel für das Verlangen nach Sonderbehandlung (Luftpost, Einschreiben, Eilboten) und die Anschrift auch auf der Vorderseite des Beleges Platz finden. Ein Anspruch auf Lieferung von Marken mit Randinschrift besteht nicht.
7. Die Bearbeitungsgebühr (Service-Charge) beträgt öS 1,50 pro Belegt.
8. Die Bezahlung kann in der üblichen Weise erfolgen.
9. Wegen möglicher Verzögerungen auf dem Postweg, ist von Nachfragen in den ersten 4 Wochen nach dem Ersttag abzusehen.
10. Die vierte Kopie (blau) ist für den Kunden bestimmt.

Unsere Konten:

Postscheckkonto 1107.500 Wien

Postscheckkonto 706-609 Frankfurt am Main

Zentralsparkasse und Kommerzbank Wien

Österreichische Schilling – Konto Nr. 690 003 603

Deutsche Mark – Konto Nr. 570 236 992

U.S. Dollar – Konto Nr. 570 341 875

Schweizer Franken – Konto Nr. 570 431 387

Muster von Belegen mit Beschriftung

Nr. 1

1 x 6,-
421

Nr. 2

1 x 4,-
2 x 6,- 422
EINSCHREIBEN

Nr. 3

1 x 4er-Block 6,-/B
O.T. "W"
DRUCKSACHE
EINSCHREIBEN
EXPRESS

Herrn
Alfred Meier

Ringstraße 14
D-8000 München

- Nr. 1 Auftrag, eine Sendung mit einer Marke im Wert von öS 6,- zu bekleben und mit dem Ersttagsstempel, Unterscheidungszeichen 1, zu versehen.
- Nr. 2 Auftrag, eine Sendung mit einer Marke im Wert von öS 4,- und zwei Marken im Wert von öS 6,- zu versehen. Die Sendung soll eingeschrieben und mit dem Ersttagsstempel, Unterscheidungszeichen 2, versehen werden.
- Nr. 3 Auftrag, eine Sendung mit einem Viererblock mit Randinschrift oben rechts (B) der 6,- Schilling-Marke zu bekleben. Die Marken sollen mit dem Orts- und Tagesstempel „w“ gestempelt und die Sendung als eingeschriebene Drucksache mit Eilboten befördert werden.

Positionen der Randinschriften:

- A = oben links
B = oben rechts
C = unten links
D = unten rechts

Wichtiger Hinweis

Die Postverwaltung der Vereinten Nationen behält sich das Recht vor, bei geringem Vorrat die Abgabe von Briefmarken und anderem philatelistischem Material im Interesse einer gleichmäßigen Verteilung zu beschränken. Alle Verkäufe sind endgültig. Auf Bestellung richtig gelieferte Ware wird nicht zurückgenommen.

Beanstandungen müssen innerhalb einer Woche nach Empfang der Sendung vorgebracht werden. Dabei sollte der Lieferschein/Kontoauszug oder eine Kopie desselben eingesandt werden.

Reklamationen wegen Nichtausführung eines Dauerauftrages müssen innerhalb von 12 Monaten nach einer Ausgabe geltend gemacht werden. Über die nachträgliche Zusendung hinaus besteht kein Anspruch.

BITTE

achten Sie darauf, daß Ihr Guthaben stets ausreichend ist. Da die Vorbereitungen zur Auslieferung etwa 3 Wochen vor dem Ersttag beginnen und Überweisungen bis zu 20 Tage brauchen können, ist eine pünktliche Belieferung nur dann gewährleistet, wenn der etwa 6 Wochen vor dem Ausgabetag auf Ihrem Konto vorhandene Betrag die Kosten für die anstehende Lieferung deckt.

Für Auskünfte steht Ihnen zur Verfügung:

Postverwaltung der Vereinten Nationen

Postfach 900

A-1400 Wien – Vereinte Nationen

Tel.: (0222) 2631 / 4032 } (Durchwahl)
4025 }

oder

Postverwaltung der Vereinten Nationen

– Sonderdienste –

Postfach 950

A-1400 Wien – Vereinte Nationen

Tel.: (0222) 2631/4030 (Durchwahl)

Unsere Konten:

Postscheckkonto 1107.500 Wien

Postscheckkonto 706-609 Frankfurt am Main

Zentralsparkasse und Kommerzbank Wien

Österreichische Schilling – Konto Nr. 690 003 603

Deutsche Mark – Konto Nr. 570 236 992

U.S. Dollar – Konto Nr. 570 341 875

Schweizer Franken – Konto Nr. 570 431 387

Herausgegeben von der Postverwaltung der Vereinten Nationen Wien, A-1400 Wien
Filmsatz und Offsetdruck: Ferdinand Berger & Söhne Gesellschaft m.b.H., 3580 Horn